



# EXPORTBERICHT

## Niederlande Oktober 2019

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.  
Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: [www.weltweit-erfolgreich.bayern](http://www.weltweit-erfolgreich.bayern)

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter [www.weltweit-erfolgreich.bayern](http://www.weltweit-erfolgreich.bayern) → Rubrik "Länderinformationen" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

# INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	2
AUSSENHANDEL.....	4
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	4
STEUERN UND ZOLL .....	7
RECHTSINFORMATIONEN .....	11
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT .....	17
INFORMATIONEN FÜR_GESCHÄFTSREISEN.....	18



# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Parlamentarische Monarchie
Fläche	41.548 km <sup>2</sup>
Bevölkerung	17,3 Millionen Einwohner
Hauptstadt	Amsterdam
Klima	Ozeanisches Klima mit geringen Temperaturunterschieden, Sommer relativ kühl, Winter mild und schneearm, regnerisch
Währung	Euro
ISO-Ländercode	003 NL
Landes- und Geschäftssprache	Niederländisch sowie Englisch und Deutsch

## Mitgliedschaften in internationalen Organisationen

BENELUX, Vereinte Nationen, NATO, ADB, ECAFE, ECE, Europarat, EU, EMU, Schengener Abkommen, EGKS, Euratom, FAO, IAEA, IBRD, ICAO, IDA, IFC, ILO, IMCO, IMF, ITU, OECD, OSZE, UNESCO, UPU, WHO, WMO, WTO, CCD, COTIF, CMR, IATA, Warschauer Abkommen und Haager Regeln für Konnossemente

Die Niederlande sind Sitz der folgenden internationalen Organisationen: IGH (Internationaler Gerichtshof), IStGH (Internationaler Strafgerichtshof), ICTY (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien), STL (Sondergerichtshof für den Libanon), ICTR (Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda), PCA (Ständiger Schiedshof für die Beilegung internationaler Konflikte), Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, Haager Akademie für Internationales Recht, Iran-U.S. Claims Tribunal, SCSL (Sondergerichtshof für Sierra Leone), Europol (Europäisches Polizeiamt), Eurojust (Europäisches Organ zur Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit), OPCW (Organisation für das Verbot von Chemiewaffen), ESTEC (Europ. Zentrum für Weltraumforschung und Technologie), EPA (Europäisches Patentamt), CTA (Technisches Zentrum für agrarische und ländliche Kooperation), CFC (Common Fund for Commodities), UNESCO-IHE (Institute for Water Education), Joint Research Centre (Institute for Energy).



# WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Das Königreich der Niederlande – eines der Gründungsmitglieder der Europäischen Union - ist eine sehr offene Wirtschaft, welche traditionell vom internationalen Handel lebt. Die wichtigsten Handelspartner der Niederlande sind die Mitgliedsländer der EU, mit denen das Land etwa die Hälfte seiner Importe und knapp drei Viertel seiner Exporte abwickelt. Beim produzierenden Gewerbe dominieren der Agrar- und Gartenbausektor, die Nahrungsmittelindustrie, die chemische Industrie, Erdölraffinerien und die Hersteller von elektronischen und medizintechnischen Geräten. Ausbildung und universitäre Forschung befinden sich auf hohem Niveau.

## Wirtschaftslage und Perspektiven

Das Wirtschaftswachstum hat 2017 real 2,9 % erreicht und soll sich 2019 mit 2,5 % fortsetzen. Damit wird die niederländische Wirtschaft das Wachstum der Eurozone um durchschnittlich 0,6 % übertreffen - es herrscht Hochkonjunktur. Die Exporte zogen 2017 mit Plus 10,0 % auf Euro 467,3 Mrd. stark an. Auch die Importe nahmen mit einem Zuwachs von 10,4 % auf Euro 411,5 Mrd. kräftig an Fahrt auf. Der Exportanteil der Niederlande am Weltmarkt hat sich 2016 und 2017 erneut erhöht, wobei im Jahr 2017 der Anteil 3,2 % betrug. Ausschlaggebend für die deutliche Steigerung waren vor allem der Rückgang des Welthandels und steigende niederländische Exportwerte. In beiden Jahren wuchs der Wert der niederländischen Exporte schneller als der Welthandel, was auf ein stärker steigendes niederländisches Exportvolumen und eine positive Preisentwicklung zurückzuführen war. Im Global-Competitiveness-Index 2017-2018 des World Economic Forum (WEF) nehmen die Niederlande weltweit nach der Schweiz, den USA und Singapur, jedoch bereits vor Deutschland den 4. Platz ein. Die Niederlande zählen zu den Innovationsführern in Europa und nehmen weltweit den 7. Rang bei Patentanmeldungen ein. Langfristig befinden sich die hoch wettbewerbsfähigen und zu den europäischen Innovationsführern zählenden Niederlande auf einem stabilen, nachhaltigen Kurs mit einem durchschnittlichen jährlichen realen Wirtschaftswachstum zwischen ein und zwei Prozent bis zum Jahr 2050 (Quelle: [WKÖ](#)).

## Makroökonomische Daten

		2018	2019*	2020
BIP pro Kopf	€	44.950	46.361	47.781
BIP	Mrd. €	772,7	799,3	826,1
Wachstumsrate BIP, real	%	2,7	1,6	1,6
Inflationsrate	%	1,6	2,5	2,6
Arbeitslosenquote	%	3,8	3,5	3,6

Quelle: gtai Wirtschaftsdaten kompakt, Mai 2019, \*)= Schätzungen

## Bedeutende Wirtschaftssektoren

### Nahrungsmittel/Softdrinks

Die Niederlande zählen zu den weltgrößten Produzenten von Käse, Milchprodukten, Fleisch, Wurstwaren, Obst und Gemüse, Bier, Schokolade und Stärkederivaten.

Die Mehrzahl der kleineren Supermarktunternehmen hat sich in der Einkaufsgenossenschaft Superunie (Teil von EMD) zusammengeschlossen. Den größten Marktanteil mit 35,4 % besitzt die Supermarktkette Albert Heijn (Ahold), gefolgt von Superunie (29,1 %). Der Umsatz niederländischer Supermärkte belief sich 2017 auf 35,5 Mrd. Euro.

Der niederländische Konsument interessiert sich derzeit zunehmend für Geschäftsmodelle, bei denen ein Laden gleichzeitig als Supermarkt, Imbiss, Traiteur und z.B. Elektronik- oder Kleidungsgeschäft fungiert. Die Grenzen zwischen LEH, Gastgewerbe und Lifestyle verschwimmen rasch.

### **Möbel/Interior**

Die niederländische Möbelindustrie ist im mittleren und oberen Preissegment angesiedelt, hier verlangt der Markt Qualität und Luxus. Etwa 150.000 Personen sind in der Möbelindustrie beschäftigt. Die Möbelbranche in den Niederlanden verfügte im Jahr 2017 über 9.656 Geschäfte.

Die Branche der Wohnungseinrichtung erwirtschaftete im Jahr 2017 mit einem Umsatz von 7,9 Mrd. Euro 7 % des Umsatzes im gesamten Einzelhandel.

Die Wohnungsbranche sieht sich in den kommenden Jahren großen Herausforderungen gegenüber. Die Haus- und Wohnungspreise 2018 (ausgenommen Neubauten) sind gegenüber 2017 um durchschnittlich 8,9 % gestiegen.

In der Zukunft erwarten sich Konsumenten, dass ein Geschäft leichter erreichbar ist, d.h. die Möglichkeiten werden sich weiterhin auf digitale Kommunikation ausdehnen

### **Erneuerbare Energien**

Im Bereich der erneuerbaren Energien gehören die Niederlande mit fast 6 % Anteil zu den Schlusslichtern in Europa. Beispielsweise hat die Verwendung der Sonnenenergie seit 2011 zwar deutlich zugenommen, macht jedoch immer noch unter 5 % der erneuerbaren Energiequellen aus.

Mit der EU-Richtlinie 2009/28/EG wurde ein verbindliches Ziel von 20 % Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bis 2020 festgelegt; bei Kraftstoffen soll der Anteil erneuerbarer Energieträger 10 % betragen. Mithilfe dieser Maßnahmen soll der Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf 27 % steigen.

Energie zählt zu den 9 Topsektoren, die von der Regierung benannt wurden, um dort international eine führende Rolle einzunehmen. Im Bereich der Elektromobilität nehmen die Niederlande eine solche Vorreiterrolle bereits ein (Quelle: [WKÖ](#)).

### **Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)**

Die Investitionen dürften auch 2019 und 2020 stabil bleiben. Unternehmens- und Wohninvestitionen liefern weiter einen positiven Wachstumsbeitrag, allerdings schwächer als in den Vorjahren. Ein niedrigeres Produktionswachstum und die steigende Unsicherheit über die Wirtschaftsentwicklung dämpfen die Ausgaben der Unternehmen. Sie dürften 2019 und 2020 um je 2,2 Prozent und 2 Prozent zunehmen, nachdem das Plus 2018 noch bei 4,6 Prozent lag. Trotz historisch hoher Kapazitätsauslastungen und niedriger Kapitalkosten wird eine Abschwächung des Wachstums erwartet.

Die Nachfrage nach Wohnimmobilien lag in den letzten Jahren deutlich über dem Angebot und ließ die Preise steigen. Bei zurückgehenden Wohninvestitionen bleiben die Engpässe groß und lassen die Preise stärker steigen als die Einkommen (Quelle: [GTAI, Wirtschaftsausblick – Niederlande](#)).

### **Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)**

Die Anzahl der Arbeitslosen in den Niederlanden sinkt kontinuierlich seit Anfang 2014. Nach Angaben des nationalen Planungsbüros CPB liegt die Arbeitslosenquote 2018 bei 3,9 Prozent und wird 2019 mit 3,5 Prozent das niedrigste Niveau seit 2001 erreichen. Zudem wird laut CBS die Beschäftigung 2019 um 1,5 Prozent zulegen. Im 4. Quartal 2017 ist die Anzahl der Jobs um 57.000 angestiegen, offene Stellen gingen um 14.000 und Arbeitslose um 29.000 zurück. Anfang 2018 klagte jedes fünfte Unternehmen über Personalmangel, ein Jahr zuvor war es nur jedes zehnte.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen, zu der Ende 2017 etwa ein Drittel aller Beschäftigungslosen gehörte, sinkt seit 2015 mit weiter abnehmender Tendenz. Häufig sind die Betroffenen über 50 Jahre alt (Quelle: [GTAI: Lohn- und Lohnnebenkosten – Niederlande](#)).

### Arbeitskosten, Lohnniveau

Der durchschnittliche niederländische Stundenlohn inklusive aller Nebenkosten betrug 2017 laut Eurostat 34,80 Euro pro Stunde (2016: 34,00 Euro) und lag über dem EU-Durchschnitt von 30,3 Euro. Frauen verdienen häufig weniger als Männer.



## AUSSENHANDEL

Die Konjunkturabschwächung ist größtenteils der sinkenden Nachfrage aus dem Ausland zuzuschreiben. Während die niederländischen Exporte in den letzten fünf Jahren durchschnittlich um die 4,3 Prozent jährlich zulegen, soll der Zuwachs 2019 und 2020 nur bei 1,1 Prozent und 2,3 Prozent liegen. Gebremst werden die Ausfuhren durch abnehmende Einfuhren aus Westeuropa, dem bedeutendsten Absatzgebiet für Reexporte und in den Niederlanden gefertigte Ausfuhren. Das Land reexportiert viele Importe, da es aufgrund seiner zentralen Lage und des Seehafens Rotterdam ein Transitland ist.

Deutschland bleibt der mit Abstand wichtigste Handelspartner und ist sowohl bedeutendstes Lieferland (14,9 Prozent) als auch Abnehmerland (24,0 Prozent) (Quelle: [GTAI – Wirtschaftsausblick Niederlande](#)).

Alle Informationen über den niederländischen Außenhandel finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Niederlande](#).



## GESCHÄFTSABWICKLUNG UND

## MARKTBEARBEITUNG

In den Niederlanden ist man bemüht, wirtschaftliche Unternehmungen zu fördern. Das Informationsangebot ist groß, viel Wissenswertes finden Sie gut aufbereitet und kostenfrei im Internet – neben Niederländisch oft zusätzlich in englischer Sprache, seltener auch auf Deutsch. In ihrer Wirtschaftspolitik konzentriert sich die niederländische Regierung vermehrt auf neun sogenannte Topsektoren.

## Empfohlene Vertriebswege

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer vermittelt Ihnen auf Anfrage gerne den Kontakt mit niederländischen Handelsvertretern, Importeuren und Distributoren.

## Wichtigste Messen

Die wichtigsten niederländischen (internationalen) Messeplätze sind:

### Amsterdam

Amsterdam RAI  
Europaplein 22  
NL-1078 GZ  
Tel.: +31 20 549 12 12  
Fax: +31 20 646 44 69  
E-Mail: [info@rai.nl](mailto:info@rai.nl)  
Web: [www.rai.nl](http://www.rai.nl)

### Utrecht

VNU Exhibitions Europe  
Jaarbeursplein 6  
NL-3521 AL  
Tel.: +31 30 295 27 00  
Fax: +31 30 295 27 01  
E-Mail: [info@vnuexhibitions.com](mailto:info@vnuexhibitions.com)  
Web: [www.vnuexhibitions.com](http://www.vnuexhibitions.com)

### Maastricht

MECC Maastricht Expositie & Congres Centrum  
Forum 100  
NL-6229 GV  
Tel.: +31 43 383 83 83  
E-Mail: [info@mecc.nl](mailto:info@mecc.nl)  
Web: [www.mecc.nl](http://www.mecc.nl)

### Rotterdam

AHOY Rotterdam N.V.  
Ahoy-weg 10  
NL-3084 BA  
Tel.: +31 10 293 33 00  
Fax: +31 10 293 33 99  
E-Mail: [info@ahoyict.nl](mailto:info@ahoyict.nl)  
Web: [www.ahoy.nl](http://www.ahoy.nl)

Weitere Messeplätze mit meist nur regionaler bzw. nationaler Bedeutung: Den Haag (World Forum), Borne, Eindhoven, Den Bosch, Leeuwarden, Leiden, Zuid-Laren, Nieuwegein, Hardenberg, Gorinchem, Rijswijk.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International [www.bayern-international.de](http://www.bayern-international.de) oder unter <http://www.auma.de/>.

## Normen

### Nederlands Normalisatie Instituut

Besucheradresse: Vlinderweg 6, 2623 AX Delft (Mo – Fr, 9.00 – 17.00 Uhr)  
Postadresse: POB 5059, 2600 GB Delft  
T +31 15 2 690 390 (Mo – Fr, 8.30 – 17.00 Uhr)  
E [klantenservice@nen.nl](mailto:klantenservice@nen.nl) | W [www.nen.nl/](http://www.nen.nl/)



Die niederländischen Normen werden mit NEN abgekürzt (steht für: Nederlandse Norm), wobei die Abkürzung mitunter auch für das niederländische Normungsinstitut selbst verwendet wird. Das Normungsinstitut informiert über niederländische (NEN), europäische (EN) und internationale (ISO) Normen.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das Deutsche Institut für Normung ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de), Web: [www.din.de](http://www.din.de)

### Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Die Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen der Niederlande stellen keine Besonderheit im Vergleich zu anderen europäischen Ländern dar. Solche Bedingungen sind zumeist in den ABGs einer Firma zu finden. Die Niederlande haben ihre gesetzlichen Regelungen diesbezüglich, durch die Umsetzung der Richtlinie 93/13/EWG, mit der europäischen Union harmonisiert.

### Zahlungskonditionen

Zahlungsziele wurden im Unternehmerbereich durch eine EU-Richtlinie harmonisiert (RL 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr). Bei **B2B-Geschäften** gelten daher 30 Tage auf Ziel, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Zahlungsziel ist erweiterbar auf bis zu 60 Tage, darüber hinaus nur in Ausnahmefällen (Ratenzahlungen können jedoch weiterhin vereinbart werden). Bei Geschäften mit der **öffentlichen Hand** gelten ebenfalls 30 Tage auf Ziel und dieses Zahlungsziel ist nicht erweiterbar (Ratenzahlungen können jedoch weiterhin vereinbart werden). Zur Sicherung wird häufig ein Eigentumsvorbehalt vereinbart oder eine Bankgarantie verlangt.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür stehen Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface), die LfA Förderbank Bayern, das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder die KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes auch „nicht marktfähige“ Risiken versichert werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

### Bonitätsauskünfte

Informieren Sie sich über Ihren Geschäftspartner. Die rechtzeitige Einholung einer Handels-/Bonitätsauskunft über die Deutsch-Niederländische Handelskammer ist zu empfehlen. Nähere Informationen sind unter <https://www.dnhk.org/> zu entnehmen.

### Forderungseintreibung

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer bietet Beratung in rechtlichen Fragen und übernimmt gern der außergerichtliche Schritt des Mahnverfahrens für Sie.

## Preiserstellung und Offerte

In EUR 'ab Werk' (bei Angeboten an staatliche Stellen) oder auf Wunsch 'franko Haus'; Kataloge und Prospekte beilegen, Muster sind erwünscht, für technische Artikel Referenzlisten und Normen beilegen; Offerte sind an die angegebene Postadresse zu adressieren, wobei besonders zu beachten ist, dass sich die Postleitzahlen in den Niederlanden aus vier Ziffern und zwei Buchstaben zusammensetzen. Werden die Buchstaben bei der Adressierung weggelassen, kommen Offerte zu spät oder überhaupt nicht an.

## Verkehr, Transport, Logistik

Der Flughafen Amsterdam-Schiphol ist der größte niederländische Flughafen, alle wichtigen internationalen Fluggesellschaften fliegen diesen an. Am Passagieraufkommen gemessen liegt der Flughafen im europäischen Ranking auf Platz fünf, gemessen am Frachtaufkommen sogar auf Platz drei. Im Untergeschoss des Flughafens befindet sich der Bahnhof Schiphol über den man bequem und schnell in die wichtigsten niederländischen Städte sowie in das benachbarte Ausland gelangt. Von den Flughäfen Rotterdam/Den Haag, Eindhoven, Groningen und Maastricht werden Destinationen in Europa und Nordafrika angefliegen.



# STEUERN UND ZOLL

## Unternehmensbesteuerung

Deutsche Unternehmen, die über eine niederländische Betriebsstätte verfügen, sind mit in den Niederlanden erwirtschafteten Gewinnen steuerpflichtig. Die Betriebsstätte muss wie ein selbstständiges Unternehmen eine eigene Buchhaltung führen und eine Bilanz nach niederländischem Recht erstellen. Dafür sollte man die Hilfe eines niederländischen Steuerberaters (Belastingsadviseur) in Anspruch nehmen. Kapitalgesellschaften können das so genannte Schachtelprivileg über eine Holdinggesellschaft in Anspruch nehmen. Dieses impliziert eine Befreiung der Körperschaftssteuer für alle Gewinne und Verluste aus einer qualifizierten Kapitalbeteiligung von mindestens 5 %. Die Gewinne der Tochtergesellschaften können damit steuerfrei an die Muttergesellschaft (Holding BV) ausgeschüttet werden. Gesellschaften mit beschränkter Haftung zahlen in den Niederlanden bei Gewinnen über 200.000 Euro 25% Körperschaftssteuer. Die Kapitalertragssteuer auf Dividenden an Privatpersonen beträgt 25%. In den Niederlanden bestehen weder Gewerbesteuer, noch Vermögenssteuer für Kapitalgesellschaften.

## Umsatzsteuer

Im Jahr 2019 gelten folgende Umsatzsteuersätze:

Normalsteuersatz	21,0 %
Ermäßigter Steuersatz	6,0 %
Nullsteuersatz	0,0 %

Die Umsatzsteuer wird mit btw abgekürzt ("belasting over de toegevoegde waarde").

Der **ermäßigte Steuersatz** gilt für folgende Güter: Lebensmittel, Speisen, Getränke, Wasser, viele Agrarprodukte, Arzneimittel, Kunst & Antiquitäten, Bücher & Zeitschriften und Gas, Wärme oder Mineralöl für den Gartenbau. Er gilt auch für eine Anzahl von Dienstleistungen, etwa für viele Reparaturarbeiten, Personenverkehr, Dienstleistungen im Bereich Kultur, Sport oder Erholung und Dienstleistungen für Landwirte. Derzeit wird über eine Anhebung der Umsatzsteuer auf den Normalsteuersatz für einige dieser Produkte und Dienstleistungen diskutiert.

**Kleinunternehmer** müssen mitunter keine USt. berechnen und abführen („Kleineondernemersregeling“). Es gibt auch einige Güter und Dienstleistungen, die von der **Umsatzsteuer befreit** sind. Die Regelungen sind im Detail oft kompliziert. Es gibt etwa Befreiungen in den Bereichen Kunst & Kultur (z.B. für Komponisten, Schriftsteller, Zeichner), Vermietung & Verpachtung, Babysitting, Jugendarbeit, Radio & Fernsehen, Bildung, Ausflüge & Touren, Trauerfeiern, Anlagegold, Kantinen, Postdienstleistungen, Fundraising, Finanz- & Versicherungsdienstleistungen, Gesundheit & Pflege.

### Reverse Charge System

Das Abführen der Umsatzsteuer kann in den Niederlanden in bestimmten Fällen auf den Leistungsempfänger verlegt werden, wenn dieser Unternehmer ist (Reverse Charge bzw. „verleggingsregeling“). Die Rechnung wird exklusive Umsatzsteuer ausgestellt und „btw verlegd“ muss auf der Rechnung vermerkt werden.

Reverse Charge ist unter anderem möglich bei:

- Einfuhr von Waren aus Nicht-EU-Ländern;
- Lieferung von Waren innerhalb der Niederlande an ein niederländisches Unternehmen von einem nicht-niederländischen Unternehmen (Beispiel: Ein deutsches Unternehmen hat Waren in Rotterdam und liefert diese an ein niederländisches Unternehmen);
- Erbringung von Dienstleistungen in den Niederlanden an ein niederländisches Unternehmen von einem nicht-niederländischen Unternehmen (Beispiel: Ein deutsches Unternehmen streicht die Büroräumlichkeiten eines niederländischen Unternehmens);

### Verbrauchssteuer

In den Niederlanden werden Verbrauchssteuern („accijns“) auf alkoholische Getränke inklusive Zwischenprodukte, Tabakwaren und Kraftstoffe erhoben. Diese Verbrauchssteuern basieren auf Richtlinien der EU. Des Weiteren gibt es eine Verbrauchssteuer („verbruiksbelasting“) auf Frucht- und Gemüsesäfte, Mineralwasser, Limonaden und Sirupe.

### Doppelbesteuerungsabkommen

Das Doppelbesteuerungsabkommen vom 16.06.1959 (BGBl. 1960 II S. 1782) In der Fassung des Zweiten Zusatzprotokolls (Änderungsprotokoll) vom 21. Mai 1991 (BGBl. II S. 1429) und des Dritten Zusatzprotokolls vom 04. Juni 2004 (BGBl. II S. 1655) wurden sowohl von Deutschland wie auch von den Niederlanden ratifiziert.

### Vorsteuerabzug

Deutsche Unternehmen, die in den Niederlanden Lieferungen ausführen und hierfür umsatzsteuerpflichtig sind (Käufer ist Privatperson oder ein ebenfalls im Ausland ansässiger Unternehmer) müssen sich bei der niederländischen Steuerbehörde registrieren und in den Niederlanden Steuererklärungen abgeben. In diesen Erklärungen kann eventuell entrichtete Vorsteuer abgezogen werden. Umsatzsteuerpflicht entsteht auch bei innergemeinschaftlichen Erwerben, sofern die Ware in den Niederlanden verbleibt um zu einem späteren Zeitpunkt weiterverkauft zu werden (z.B. Erwerb aus einem anderen EU-Land, Transfer von eigenen Waren, etc.).

## Vorsteuererstattung

Die Rückerstattung der von deutschen Unternehmen im Rahmen ihrer Unternehmenstätigkeit für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen in den Niederlanden entrichteten Mehrwertsteuer ist auf Antrag möglich. Das Procedere wurde im Jahre 2010 EU-weit neu geregelt.

## Einkommensteuer

Die niederländische Einkommensteuer wird über drei so genannte Boxen erhoben. Im Jahr **2019** gestalteten sich die Steuersätze wie folgt:

- **Box 1 für Einkommen aus Arbeit und Wohneigentum**

Stufe	Von (Euro)	Bis (Euro)	Steuersatz
1	0	20.384	36,65 %
2	20.385	34.300	38,10 %
3	34.301	68.507	38,10 %
4	68.508		51,75 %

In den Niederlanden gilt ein progressiver Stufentarif. Die Stufen 1 und 2 setzen sich aus Einkommenssteuer und einem Beitrag zur Volksversicherung (hauptsächlich Pensionsversicherung) zusammen, daher ergibt sich derzeit der gleiche Steuersatz für die Steuerstufen 2 und 3.

- **Box 2 für Einkommen aus wesentlicher Beteiligung**
- **Box 3 für Einkommen aus Sparguthaben und Anlagen**

## Körperschaftssteuer

Im Jahr **2019** gelten folgende Körperschaftssteuersätze:

Steuerpflichtiger Gewinn	Steuersatz
Bis 200.000 Euro	20,0 %
Über 200.000 Euro	25,0 %

Im Allgemeinen unterliegen in den Niederlanden ansässige Unternehmen mit ihrem weltweiten Einkommen der Körperschaftsteuer. Nicht in den Niederlanden ansässige Gesellschaften sind beschränkt steuerpflichtig, was bedeutet, dass nur der in den Niederlanden erwirtschaftete Gewinn besteuert wird; darunter fällt auch das Einkommen aus betrieblicher Tätigkeit in den Niederlanden (Betriebsstätte oder ständiger Vertreter in den Niederlanden). Deutsche Unternehmen, die über eine niederländische Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in den Niederlanden verfügen, sind daher mit in den Niederlanden erwirtschafteten Gewinnen steuerpflichtig. Die Betriebsstätte muss wie ein selbstständiges Unternehmen eine eigene Buchhaltung führen und eine Bilanz nach niederländischem Recht erstellen. Dafür sollte man auf jeden Fall die Hilfe eines Steuerberaters („Belastingsadviseur“) in Anspruch nehmen.

Kapitalgesellschaften können das so genannte Schachtelprivileg über eine Holdinggesellschaft in Anspruch nehmen. Dieses impliziert eine Befreiung der Körperschaftsteuer für alle Gewinne und Verluste aus einer qualifizierten Kapitalbeteiligung von mindestens 5%. Die Gewinne der Tochtergesellschaften können damit steuerfrei an die Muttergesellschaft (Holding BV) ausgeschüttet werden.

## Importbestimmungen

Für Waren und Dienstleistungen gelten die Importbestimmungen der Europäischen Union. Kapitalimporte unterliegen keinen devisenrechtlichen Beschränkungen; ausländische Kapitalbeteiligungen an inländischen Gesellschaften sind daher uneingeschränkt möglich.

In den Niederlanden wird der Verkauf und Konsum von sogenannten „weichen Drogen“ zum Teil toleriert. Gemäß EU-Recht fallen diese in die Kategorie Arznei- und Betäubungsmittel und sind vom freien Warenverkehr in der Europäischen Union ausgeschlossen. Die Einfuhr von Arznei- und Betäubungsmitteln in die einzelnen Mitgliedsstaaten ist nur durch dafür zuständige Stellen möglich. Siehe dazu auch die Rechtsprechung des EuGH (z.B. Rechtssache Marc Michel Josemans gegen Burgemeester van Maastricht, ECLI:EU:C:2010:774).

## Zollbestimmungen

Für die Lieferung von Waren in oder für deren Erwerb aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat gelten ab diesem Zeitpunkt die Bestimmungen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs. Warenumsätze zwischen Unternehmen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind und über eine USt.-Id.-Nummer verfügen, erfolgen hinsichtlich der Lieferung mit Umsatzsteuersatz von 0 %, der Erwerb unterliegt der Einfuhrumsatzsteuer des Empfangsstaates. Meldungen an Statistik in den Niederlanden nur bei Jahresexporten über EUR 225.000,-.

## Muster

Es besteht kein Gebrauchsmusterschutz.

## Geschenke

Geschenksendungen von Privatpersonen an Privatpersonen sind mehrwertsteuerfrei. Einschränkungen bestehen bei Tabakwaren, Alkoholika, Medikamenten und bestimmten Kosmetika.

## Vorschriften für Versand per Post

Postsendungen sind bis zu einem Maximalgewicht von 20 kg zugelassen und benötigen eine internationale Paketkarte. Innergemeinschaftliche Lieferungen von Medikamenten und Waren, die im Empfangsland der Verbrauchsteuer unterliegen, sind nicht zulässig.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Die Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften für Nahrungsmittel und Getränke sowie auch für andere Erzeugnisse, wie Waschpulver, Kinderspielzeug, Tapeten, Papier, Matratzenfüllungen, Konservierungsmittel, Farbstoffe und andere Additive sind im Allgemeinen Niederländischen Warengesetz und den dazugehörigen besonderen Verordnungen enthalten. Zudem gibt es einige EU-weite Regelungen bezüglich Verpackung und Produktkennzeichnung.

In den Niederlanden überwacht die Behörde „Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit“ die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Standards für diverse Bereiche. Ihr Kontrollgebiet umfasst Lebensmittel, Verbraucherprodukte, Energieausweise, sowie auch den Pflanzen- und Tierschutz und den Nichtraucherenschutz.

## Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit (NVWA)

Standorte in mehreren Städten

Zentrale: Catharijnesingel 59, NL-3511 GG Utrecht

T +31 900 03 88

E [info@nvwa.nl](mailto:info@nvwa.nl)

W <http://www.nvwa.nl/>

## Begleitpapiere

Hier ergeben sich keine Besonderheiten im Vergleich zu Deutschland, ein CMR-Frachtbrief ist normalerweise ausreichend.

## Restriktionen

Es bestehen keine besonders nennenswerten Einschränkungen.



# RECHTSINFORMATIONEN

Das niederländische Recht ist dem romanischen Rechtskreis zuzuordnen. Eine Revision des Bürgerlichen Rechtes brachte eine Annäherung an die deutsche Rechtsordnung. Es herrscht ein mitteleuropäisches Niveau der Rechtspflege.

## Handelsvertreterrecht

Das niederländische Handelsvertreterrecht gilt als „unternehmerfreundlich“ (z. B. im Hinblick auf nachvertragliche Wettbewerbsverbote), deshalb kann eine Rechtswahl zugunsten des niederländischen Rechts vorteilhaft sein. Grundsätzlich können die Parteien das auf den Handelsvertretervertrag anwendbare Recht jedoch frei wählen, es kann demnach für einen solchen Vertrag auch deutsches Recht vereinbart werden. Liegt keine Rechtswahl vor, ist das Recht des Landes anwendbar, in dem der Handelsvertreter niedergelassen ist.

Das Handelsvertreterrecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch der Niederlande, dem Burgelijk Wetboek (BW) geregelt. Mit den dort zu findenden Bestimmungen wurde auch die europäische Handelsvertreterrichtlinie RL 86/653/EWG umgesetzt. Sie gelten für alle Arten von Vertretern, mit Ausnahme von Vertretern von Finanzprodukten.

Bei den Handelsvertretern wird in den Niederlanden zwischen „Handelsvertegenwoordiger“ und „Handelsagenten“ unterschieden. Nach deutschem Verständnis sind die „Handelsvertegenwoordiger“ eher vergleichbar mit Außendienstmitarbeitern, da deren Vertrag eine besondere Art des Arbeitsvertrages darstellt; nur die „Handelsagenten“ sind selbstständige Handelsvertreter, die aufgrund eines Auftragsverhältnisses tätig werden.

## Gewerberecht

Seit der Aufhebung der Gewerbeordnung im Jahr 2007, besteht in den Niederlanden weitgehend **Gewerbefreiheit**. Ziel der Aufhebung der gewerberechtlichen Schranken war es, den Zugang zum Beruf eines selbstständigen Unternehmers zu vereinfachen und bestehenden Unternehmen eine größere Möglichkeit zur Diversifikation und Flexibilität zu bieten. Zugangsbestimmungen, die sich inhaltlich auf Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz beziehen, wurden in andere Verordnungen und Gesetze eingegliedert.

## Firmengründung

Deutsche Gesellschaften und Einzelpersonen können in den Niederlanden im Allgemeinen ohne Einschränkungen Firmen gründen; diese sind in allen Belangen Unternehmen, die sich in rein niederländischem Eigentum befinden, gleichgestellt.

Eintragung in das Handelsregister



In den Niederlanden ist es für alle Unternehmen verpflichtend, sich in das Handelsregister der „Kamer van Koophandel“ (niederländische Handelskammer) eintragen zu lassen.

Kamer van Koophandel  
Standorte in allen größeren Städten  
Zentrale: Sint Jacobsstraat 300, NL-3511 BT Utrecht  
T +31 88 585 1 585  
W <http://www.kvk.nl/>

### Investitionen und Joint Ventures

„Consortium“/„Joint Venture“ Konsortien/Arbeitsgemeinschaften/Kooperationen in loser, bzw. in Form von Personen- oder Kapitalgesellschaften können nach den allgemein gültigen Regelungen der europäischen Union gegründet werden.

### Patent- und Markenrecht

Das niederländische Patent ist im Patentgesetz („Rijksoctrooiwet“) 1995 geregelt. Um ein Patent in den Niederlanden anmelden zu können, muss sich die Erfindung durch drei Eigenschaften auszeichnen: Neuheit, Ideenreichtum und industrielle Anwendbarkeit. Die Anmeldung ist gebührenpflichtig. Ein Patent ist maximal 20 Jahre lang gültig, um es aufrechtzuerhalten muss ab dem vierten Jahr ein jährliches Entgelt entrichtet werden. Das niederländische Patentamt ist beim „Rijksdienst voor Ondernemend“ (RVO) angesiedelt.

#### Rijksdienst voor Ondernemend Nederland Octrooiencentrum

Besucheradresse: Prinses Beatrixlaan 2, NL-2595 AL Den Haag  
Postanschrift: POB 10366, NL-2501 HJ Den Haag  
T +31 88 042 42 42  
W [www.octrooiencentrum.nl](http://www.octrooiencentrum.nl)

#### Benelux-Übereinkommen über geistiges Eigentum

Im Benelux-Übereinkommen über geistiges Eigentum wurden einheitliche Regeln für die Benelux-Staaten festgelegt. Marken können für die Dauer von zehn Jahren geschützt werden, wobei die Verlängerung unbegrenzt möglich ist. Modelle sind für die Dauer von fünf Jahren geschützt, dieser Schutz kann vier Mal um jeweils fünf Jahre verlängert werden.

#### Benelux-Bureau voor de Intellectuele Eigendom

Bordewijklaan 15, NL-2591 XR Den Haag  
T +31 70 349 11 11, F +31 70 347 57 08  
E [info@boip.int](mailto:info@boip.int), W [www.boip.int](http://www.boip.int)

### Europäisches Patent

Das Europäische Patentübereinkommen (Abk. EPÜ, engl.: European Patent Convention – EPC) ist ein internationaler Vertrag, durch den die Europäische Patentorganisation (EPO) geschaffen wurde und die Erteilung Europäischer Patente geregelt wird. Durch das EPÜ bilden seine Vertragsstaaten auch einen Sonderverband gemäß der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ), müssen also dessen Bestimmungen einhalten (z.B. zur Priorität). Die Niederlande sind seit 1. Oktober 1977 Vertragsstaat der EPO.

Europäisches Patentamt (EPA)  
Patentlaan 2, 2288 EE Rijswijk  
Tel.: +31 70 340 20 40  
Fax: +31 70 340 30 16  
E-Mail: [epoline@epo.org](mailto:epoline@epo.org)  
Web: [www.epo.org/index.html](http://www.epo.org/index.html)

## Urheberrecht

Das Urheberrecht wurde durch Richtlinien in der Europäischen Union bereits teilweise harmonisiert. In den Niederlanden ist das Urheberrecht im Urheberrechtsgesetz („Auteurswet“) 1912 geregelt. Es schützt Werke, die unter dieses Gesetz fallen, bis zu 70 Jahre nach dem Tod des Autors beziehungsweise der Auflösung eines Unternehmens.

Federatie Auteursrechtbelangen  
Lange Voorhout 86/12, NL-2514 EJ Den Haag  
E [info@auteursrecht.nl](mailto:info@auteursrecht.nl), W <http://www.auteursrecht.nl/>

## Lizenzvergabe

Vor Vergabe einer Lizenz ist unbedingt darauf zu achten, dass das Lizenzverfahren in den Niederlanden ebenfalls als Patent angemeldet wurde. Die niederländische Gesetzgebung enthält eine im Europäischen Patentabkommen vom 5. Oktober 1973, Par. 67, Abs. 2, vorgesehene Abweichung: Erst nach dem Zeitpunkt der tatsächlichen Erteilung des Patentrechts kann der Antragsteller absolute Rechte geltend machen.

## Steuerliche Aspekte

Die Niederlande kennen Steuerprivilegien für Lizenz- und Patentrechten. Das ganze System wird IP (Intellectual Property) Box genannt bzw. „Innovatiebox“.

Der Effektivsteuersatz bei Einnahmen aus Patent- und Lizenzrechten beträgt 5% und es besteht eine Steuerfreistellung von 80% des Einkommens aus der Nutzung, Verwertung/ Lizenzierung und Veräußerung von qualifizierten Patenten und zertifizierten anderen Aktivitäten (Nettolizenzeinkünfte).

Zu beachten ist, dass in diesem Fall nur geschützte Patente oder von der Agentschap NL zertifizierte F+E Aktivitäten bzw. technologische Innovationen (z.B. für Software, Design, Modelle, geschütztes/verwertungsfreies Know-How, Pflanzenschutzrechte; bei Patenten auch Weiterentwicklung) unter dieser Regelung fallen; nicht begünstigt sind Marketing Intangibles wie Logo, Handelsmarken, Bildmarken und ähnliche.

Veräußerungsgewinne genießen auch diese Regelung jedoch nicht die Verluste.

## Rechtliche Aspekte

Lizenzrechte müssen in den Niederlanden nicht registriert werden, jedoch entfalten Sie Ihre Wirksamkeit gegenüber Dritten nur nach erfolgter Eintragung im jeweiligen Register (z.B. Patentregister).

## Eigentum und Forderungen

Das bürgerliche Recht basiert wie das deutsche Recht auf dem römischen Rechtskreis und weist insbesondere im Hinblick auf Eigentumserwerb sowie dessen Schutz sowie den Forderungserwerb keine größeren Unterschiede auf. Trotzdem ist die Beratung durch einen niederländischen Anwalt, beispielsweise bei der Erstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, anzuraten.

## Eigentumssicherung

Eine Eigentumssicherung wird sehr häufig in Form eines Eigentumsvorbehaltes abgeschlossen.

## Eigentumsvorbehalt

Für das rechtsgültige Zustandekommen des Eigentumsvorbehaltes muss dieser im Vorhinein schriftlich - d. h. bereits auf Angebot, Auftragsbestätigung, Lieferschein bzw. spätestens zum Zeitpunkt eines sonstigen Vertragsabschlusses - vereinbart werden. Ein schriftliches Festhalten des Eigentumsvorbehalts auf der Rechnung ist zu spät. Nach niederländischem Recht ist eine



Durchsetzung des Eigentumsvorbehalts grundsätzlich schwierig, daher sollte deutsches Recht vereinbart werden. Verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt sind nicht möglich. Auch die Sicherungsübereignung ist im niederländischen Recht nicht (mehr) bekannt. Die beste Absicherung ist die Bankgarantie.

### **Wechsel- und Scheckrecht**

Keine Besonderheiten.

### **Insolvenzrecht**

In den Niederlanden sind drei Formen der Insolvenz möglich: Konkurs, Vergleich oder Schuldensanierung. Die niederländischen Bezirksgerichte sind für Entscheidungen über alle diese Arten des Insolvenzverfahrens zuständig, sowie für die Übermittlung relevanter Daten an das Zentrale Insolvenzregister (CIR).

### **Vertretungsvergabe**

#### **Arten von Vertretern**

Das am 5.7.1989 gemäß EG-Richtlinie v.18.12.1986 novellierte niederländische Handelsvertretergesetz gibt keine nähere Definition des Begriffes 'Handelsvertreter', sondern beschränkt sich im Art. 74 weiterhin auf die Feststellung, was ein Handelsvertretervertrag ist. In den sachlichen Geltungsbereich der neuen Vorschrift fällt jeder Vertrag, in dem die eine Partei, der Unternehmer (Prinzipal), die andere, den Handelsvertreter, damit beauftragt und diese sich verpflichtet, für eine befristete oder unbefristete Zeitspanne und gegen Entlohnung bei dem Zustandekommen von Verträgen vermittelnd tätig zu sein sowie diese evtl. im Namen und für Rechnung des Prinzipals abzuschließen, ohne jedoch dadurch diesem unterstellt zu sein.

Der Vermittlungsvertreter und der Vertreter mit Abschlussvollmacht (Abschlussvertreter) werden somit einander gleichgestellt, auch wird bewusst kein Unterschied zwischen dem Vertreter im Haupt- und dem im Nebenberuf gemacht. Weiter ist es auch nicht mehr von Bedeutung, ob es sich bei dem Handelsvertreter um eine juristische oder um eine natürliche Person handelt. Der Vertreter muss jedoch seine Tätigkeit selbständig ausüben und darf dem Unternehmer nicht untergeordnet sein, da er andernfalls Handelsreisender sein würde, dessen Position als abhängiger Arbeitnehmer vom Arbeitsrecht und von den Art. 75 bis 75 c bestimmt wird. Die Gruppe der kleinen Ein-Firmenvertreter, das sind natürliche Personen, die mit höchstens zwei Mitarbeitern als selbständige Handelsvertreter ausschließlich oder überwiegend ein Unternehmen vertreten, wird wie bisher bezüglich der Sozialversicherung, des Mindestlohnes und der Kündigungsvorschriften den unselbständigen Arbeitnehmern gleichgestellt. Die Auflösung des Vertretungsverhältnisses unterliegt der Zustimmung des zuständigen regionalen Arbeitsbüros, die in der Regel nur sehr schwer erteilt wird. Sozialversicherungsabgabepflichtig und somit auch haftbar ist der Unternehmer (Prinzipal), auch wenn vereinbart wurde, dass diese Beiträge vom Vertreter zu bezahlen sind. Im Übrigen gilt für sie ebenfalls das Handelsrecht.

#### **Vertretungsvertrag**

Provisionsanspruch des Vertreters auch für Geschäfte, die ohne seine Mitwirkung zustande kamen. Abweichungen müssen schriftlich vereinbart werden. Zwingende Abfindung bei Vertragsbeendigung - eine Jahresprovision, berechnet vom Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

#### **Mustervertrag**

Bei der individuellen Ausarbeitung sollte jedoch stets auch auf die geschäftlichen Besonderheiten des Einzelfalls Rücksicht genommen werden.

## Arbeits- & Sozialrecht

### Aufenthaltsurlaubnis

Deutsche Staatsangehörige benötigen als EU-Bürger weder eine Aufenthaltsbewilligung, noch eine Arbeitserlaubnis, um in den Niederlanden eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

### Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Der Arbeitgeber muss sich als Unternehmer für die Abfuhr der Beiträge beim niederländischen Steueramt (Belastingdienst / kantoor Buitenland, Telefonhotline: +31 555 385 385) registrieren. Das Sozialversicherungssystem deckt Arzt- und Krankenhauskosten und gewährleistet ein Mindesteinkommen bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Pension. Im Gegensatz zu Deutschland besteht keine Unfallversicherung im Sozialversicherungsbereich.

Die Beiträge für die sogenannte **Volkerversicherung** (hauptsächlich eine Pensionsversicherung) zahlt ausschließlich der Arbeitnehmer, sie werden jedoch vom Arbeitgeber gemeinsam mit der Lohnsteuer einbehalten und abgeführt. Die **Arbeitnehmerversicherung** gliedert sich in drei Bereiche: Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung. Die Beiträge zu den ersten beiden Versicherungen zahlt allein der Arbeitgeber, die Beiträge zur Krankenversicherung werden hingegen teilweise vom Arbeitgeber und teilweise vom Arbeitnehmer entrichtet.

Auf Arbeitnehmerseite ergibt sich bei der verpflichtenden Krankenversicherung ein bedeutender Unterschied zu Deutschland. Mit der **Gesundheitsreform** 2006 entfiel die Differenzierung zwischen gesetzlicher und privater Versicherung und die Niederländer schließen ihre Krankenversicherung seither mit einem Versicherungsträger ihrer Wahl ab. Im sogenannten Basispaket sind notwendige Leistungen enthalten, die jeder Versicherungsträger erbringen muss, dafür zahlt der Versicherte eine monatliche Prämie, die je nach Versicherungsträger verschieden hoch sein kann (durchschnittlich 1.273 Euro pro Jahr). Abgesehen davon können die Leistungen variieren. Einmal jährlich ist es den Versicherten erlaubt, den Anbieter zu wechseln.

Die **Rechtsakte der EU** zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sorgen dafür, dass EU-Bürger, die in verschiedenen Mitgliedsländern arbeiten, keine Nachteile gegenüber Personen haben, die stets in ein und demselben Mitgliedstaat wohnen und arbeiten.

### Bestimmungen für Montagearbeiten

Seit dem 18. Juni 2016 ist in den Niederlanden das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte Arbeitskräfte in der Europäischen Union in Kraft. Zu den garantierten Mindestarbeitsbedingungen zählen Bestimmungen über den Mindestlohn, die Ruhezeiten, den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den Mindesturlaubsanspruch. Adressatinnen und Adressaten der Regelungen sind vor allem Unternehmen aus anderen EU-Ländern, die ihre Arbeitskräfte zeitlich befristet in den Niederlanden einsetzen wollen.

Die verpflichtete Person trifft insbesondere eine Meldepflicht gegenüber des Gewerbeaufsichtsamts Inspectie SZW, der seit 2018 in einem digitalen System nachzukommen ist. Derzeit ist vor Beginn der Entsendung eine Ansprechperson bekanntzugeben, der am Arbeitsort die erforderlichen Unterlagen wie:

- den Arbeitsvertrag,
- die Gehaltsabrechnungen,
- Versicherungsnachweise,
- oder Arbeitszeitnachweise

der Aufsichtsbehörde zumindest in digitaler Form vorweisen kann.

Bei mehreren Arbeitskräften ist es auch erforderlich, dass allen Arbeitskräften bekannt ist, wer die Ansprechperson ist. Im Fall eines Verstoßes drohen hohe Geldbußen. So droht für die Nichtbeachtung des Mindestlohns oder des Mindesturlaubsanspruchs eine Geldbuße von bis zu 12.000 Euro pro Arbeitskraft. Häufen sich Verstöße, erhöhen sich die Strafen drastisch. Die genauen

Befugnisse des Arbeitsinspektorats finden sich auf der Internetseite des Arbeits- und Sozialministeriums (Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid) (Quelle: [WKÖ](#)).

Der Dienstleistungskompass Bayern (<http://www.dienstleistungskompass.eu>) gibt ausführliche Informationen, wenn Sie Ihre Dienstleistung in den Niederlanden ausüben möchten oder eine Mitarbeiterentsendung planen. Es werden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen der Entsendung von Mitarbeitern dargestellt als auch die steuerlichen Regelungen der anschließenden Rechnungsstellung. Auch selbstständig Erwerbstätige, die einen Auftrag im europäischen Ausland haben und grenzüberschreitend ihre Dienstleistung erbringen wollen, werden hier grundlegend informiert.

### Schiedsgerichtsbarkeit

Die Niederlande haben das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, die auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken. Das im Jahr 2014 reformierte niederländische Schiedsverfahrensrecht spiegelt die wesentlichen Vorschriften des UNCITRAL-Modelgesetzes in der Fassung von 2006 wieder (United Nations Commission on International Trade Law).

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

#### Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

#### Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**  
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de) , Web: <http://www.iccgermany.de>



## BAYERISCHES

# AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)



## Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter [www.auwi-bayern.de/foerderung](http://www.auwi-bayern.de/foerderung)

### Tipp!

Das Förderprojekt

**„Export Bavaria 3.0. – Go International“**

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter [www.go-international.de](http://www.go-international.de)



# INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthalts im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Niederländische Handelskammer mit ihrem Service gerne zur Verfügung.

## **Deutsch-Niederländische Industrie- und Handelskammer**

Nassauplein 30  
NL-2585 EC Den Haag  
Tel: +31 70 3114 100  
Fax: +31 70 3114 199  
E-Mail: [info@dnhk.org](mailto:info@dnhk.org)  
Web: <https://www.dnhk.org/>

## **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Groot Hertoginnelaan 18-20  
2517 EG Den Haag  
Tel: +31 70 3 42 06 00  
Fax: +31 0 342 0647  
E-Mail: [info@den-haag.diplo.de](mailto:info@den-haag.diplo.de)  
Web: <https://niederlande.diplo.de/nl-de>

Die Adressen der deutschen General- und Honorarkonsulate in den Niederlanden finden Sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

## **Botschaft des Königreichs der Niederlande**

Klosterstraße 50  
10179 Berlin  
Tel: +49 30 20956-0  
Fax: +49 30 20956-441  
E-Mail: [bln@minbuza.nl](mailto:bln@minbuza.nl)  
Web: <https://www.niederlandeweltweit.nl/laender/deutschland/ueber-uns/niederlandische-botschaft-in-berlin>

## **Honorarkonsulat des Königreichs der Niederlande (Mittel-, Ober- und Unterfranken)**

Ostbahnstraße 118  
91217 Hersbruck  
Telefon 09151 / 81 13 45  
Telefax 09151 / 81 14 345  
E-Mail: [office-honorarconsul@fackelmann.de](mailto:office-honorarconsul@fackelmann.de)

## Dos & Don'ts

Bei mangelnden Sprachkenntnissen beginnen Sie die Kontaktaufnahme bevorzugt in Englisch und nicht in Deutsch. Die Mehrheit der Niederländer (knapp 90%) spricht sehr gut Englisch, die Popularität von Deutsch als Fremdsprache nimmt hingegen ab. Für Geschäftstermine ist pünktliches Erscheinen und korrekte Kleidung zu empfehlen, grundsätzlich kleiden sich die Niederländer im Geschäftsleben aber etwas legerer als in Deutschland üblich.

Die meisten Niederländer halten wenig von Arroganz und Zurschaustellung, sie geben sich eher bescheiden oder kommunizieren ihren Status auf subtile Weise. Von der übermäßigen Betonung von Materialismus, Statussymbolen und Titeln ist daher abzuraten. Wenn ein Niederländer Sie duzt oder beim Vornamen nennt, ist das weder unhöflich gemeint, noch sind sie deswegen bereits gute Freunde.

Im Niederländischen gibt es, so wie im Deutschen, zwar auch eine förmlichere Ansprache, diese wird jedoch hauptsächlich von Jüngeren gegenüber Älteren benutzt und nicht um formelle von informellen Kontakten abzugrenzen. Wenn Ihr Gegenüber deutlich älter ist als Sie oder Sie unsicher sind, dann Siezen Sie erst einmal und warten Sie ab, wie Ihr Geschäftspartner sich verhält. Ein förmliches Anbieten des „Du“ gibt es in den Niederlanden nicht, man geht einfach im Gespräch dazu über. Die Hierarchien sind in den Niederlanden im Vergleich zu Deutschland flacher, Mitarbeiter der unteren Ebenen haben mehr Entscheidungskompetenzen und Einfluss auf den Gang von Verhandlungen. Wer auch immer Ihnen gegenüber sitzt, Sie können davon ausgehen, dass er oder sie Entscheidungen treffen darf. Im Zweifel empfiehlt es sich, vorab zu klären, wer zu einem Meeting erscheinen wird und was dort besprochen werden soll.

Wenn Sie etwas an den Niederlanden oder der niederländischen Kultur mögen, können Sie dies gerne lobend erwähnen, auf Kritik an den Niederlanden und an den Verhältnissen im Land wird jedoch eher empfindlich reagiert. Der Kritisierende setzt sich leicht dem Verdacht der Intoleranz aus. Dagegen halten sich Niederländer mit Kritik keineswegs zurück, Sie verleihen ihrer Meinung gern ungezwungen Ausdruck. Stellen Sie sich also auf eine offene und direkte Kommunikation ein. Bei Verhandlungen kann man schnell zum Kern der Sache kommen, da die eher nüchternen niederländischen Geschäftsleute wenig Wert auf lange einleitende Floskeln legen und einen sachlichen und zielstrebigem Dialog, wenn auch in entspannter Atmosphäre, bevorzugen. Zu Beginn eines Gespräches kann auch über Privates gesprochen werden, denn: wenn die Beziehungsebene stimmt, dann kommt man auch leichter ins Geschäft. Andere als geschäftliche Themen (Tagepolitik, Sport, insbesondere Fußball, etc.) ebenso wie Anekdoten können ebenfalls zur Auflockerung in das Gespräch eingeflochten werden.

Beachten Sie, dass die Niederländer clevere Geschäftsleute und harte Verhandlungsgegner sein können. Fragen Sie außerdem bei Unsicherheiten nach, oft werden weniger konkrete Aufträge erteilt oder keine schriftlichen Bestätigungen versandt, es wird jedoch erwartet, dass Sie das Besprochene umsetzen. Manchmal wird ein ‚Mach mal‘ schon als definierter Arbeitsauftrag gesehen. Der Businesslunch besteht oft nur in Form eines Brötchens (das typische Mittagessen der Niederländer) und eines Getränks. Geschenke sind kaum üblich, Hauseinladungen eher ungewöhnlich. Falls sie jedoch stattfinden, können Sie ein kleines Geschenk mitnehmen.

## Notrufe

Notruf 112 (landesweit für Rettung, Polizei, Feuerwehr)

## Maße und Gewichte

Metrisch

## Strom

Die Wechselspannung beträgt 220-230 Volt, die Frequenz 50 Hz. Es ist kein Adapter für Steckdosen nötig.

## Trinkgeld

Bei der Abrechnung ist der Endbetrag immer "inklusive" Bedienungsgeld und MwSt. angegeben. Für besondere Hilfe oder Service kann ein Trinkgeld gegeben werden, das von der Höhe der Rechnung oder der Qualität des Service abhängt. Dies ist aber immer freiwillig. Für Taxifahrten gilt grundsätzlich der Preis auf dem Taxameter auch inklusive Trinkgeld. Es ist allerdings üblich, noch etwas mehr zu geben.

## Zeitverschiebung

keine (Sommerzeit wie in Deutschland)

## Lokale Verkehrsmittel

In den Niederlanden ist das Fahrrad („fiets“) ein überaus beliebtes Transportmittel und weit verbreitet. Den Radfahrern stehen im ganzen Land, nicht nur im städtischen Gebiet, eigene Verkehrsstreifen oder gesonderte Radwege zur Verfügung. Die Niederlande verfügen auch über ein sehr gut entwickeltes öffentliches Verkehrswesen. Mit dem Zug erreichen Sie oft auch noch zu sehr später Stunde die größeren Städte.

## Kfz-Bestimmungen

Grüne internationale Versicherungskarte, deutscher Führerschein, Zulassungsschein. Vorrangregeln gelten wie in Deutschland, besonders im Stadtverkehr Rechtsvorrang beachten, öffentliche Verkehrsmittel und Einsatzfahrzeuge im Einsatz haben Vorrang. **Achtung! Radfahrer haben in den Niederlanden immer Vorfahrt**, weshalb besondere Vorsicht angebracht ist, wenn Sie einen der zahlreichen Fahrradwege kreuzen.

## Devisenvorschriften

Der Euro ist gesetzliches Zahlungsmittel, insofern ergeben sich keine Unterschiede zu Deutschland. Zahlung mit EC-Karten („pinnen“) ist auch bei kleinen Beträgen unproblematisch. Kreditkarten werden ebenfalls in den meisten Geschäften akzeptiert. Im Bargeldverkehr werden in den Niederlanden keine 1- und 2-Cent-Münzen verwendet. In den Geschäften werden Beträge daher bei Barzahlung in 5-Cent-Schritten auf- oder abgerundet.

## Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Seit Inkrafttreten des EU-Beitrittsvertrages, am 01.01.1995, gilt für Deutschland das Zoll- und Außenhandelsregime der EU. Im bilateralen Warenverkehr zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten bestehen infolgedessen keine Zollschränken mehr.

Weiterführende Informationen im EU-Portal: [Your Europe](#).

## Impfungen

Europäischer Standard im Gesundheitswesen. Keine besonderen Impfungen notwendig. Es wird aber trotzdem empfohlen, ca. acht Wochen vor Reisebeginn den Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen.

## Ergänzende Auskünfte

zu **den Niederlanden** sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länderinfos“ abrufbar.

### Enterprise Europe Network (EEN) in den Niederlanden

Das Beratungsnetzwerk EEN der Europäischen Kommission unterstützt kleine und mittlere Firmen bei der Markterschließung und hilft beim Umgang mit EU-Fördermitteln. Die Kontaktdaten der EEN-Stellen finden Sie unter diesem Link: <http://een.ec.europa.eu/>